



# **Gemeinde Neuenmarkt**

---

## **Teil B Begründung zur Einbeziehungssatzung „Am Peuntgrund“**

### **In See, Gemarkung Neuenmarkt**

#### **Teilflächen der Flur-Nrn. 1101/3 und 1101/7**

Bestandteil dieser Begründung zur Einbeziehungssatzung „Am Peuntgrund“ ist der Lageplanentwurf Teil A.

#### **1. Räumlicher Geltungsbereich**

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Bereich „Am Peuntgrund“ in See, mit den Teilflächen der Grundstücke, Flur-Nrn. 1101/3 und 1101/7 der Gemarkung Neuenmarkt, werden gemäß beigefügtem Lageplan (M 1:1.000) ersichtlich.

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden von der Flur-Nr. 1101/4 und einer Teilfläche der Flur-Nr. 1101/7, Lagebezeichnung Peuntgrund, Gemarkung Neuenmarkt.

Im Osten vom öffentlichen Feld- und Waldweg, Ködnitzer Weg, Flur-Nr. 1060, Gemarkung Neuenmarkt.

Im Süden von der Teilfläche Flur-Nr. 1101/3 und Flur-Nr. 1101/5, Lagebezeichnung Peuntgrund, Gemarkung Neuenmarkt.

Im Westen von der Flur-Nr. 1101/1, Innenbereich, Wohnbebauung, 29, Gemarkung Neuenmarkt.

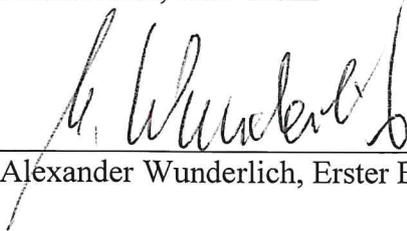
Die genaue Abgrenzung ist dem Lageplan „Teil A“ zu entnehmen. Dieser ist Bestandteil dieser Begründung.

## 2. Veranlassung

Herr Günter Rodler hat einen Bauantrag an die Gemeinde Neuenmarkt gestellt, um eine Teilfläche der Flur-Nr. 1101/3, OT See, Gemarkung Neuenmarkt, zu bebauen. Bei der Prüfung des Bauantrages zeigte sich, dass das Bauvorhaben im Außenbereich liegt. Dieses Bauvorhaben ist nicht privilegiert und somit gemäß § 35 BauGB im Außenbereich nicht zulässig.

Um das geplante Bauvorhaben im OT See zu ermöglichen, wurde in der Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Neuenmarkt am 07.03.2016 beschlossen, für diesen Bereich eine entsprechende Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Mit dieser Einbeziehungssatzung soll das geplante Bauvorhaben ermöglicht werden und in Anlehnung an die vorhandene umgebende Bebauung Festsetzungen getroffen werden, die eine geordnete, städtebauliche Entwicklung gewährleisten.

Neuenmarkt, 05.12.2022



---

Alexander Wunderlich, Erster Bürgermeister